

## **Teilnahmebedingungen für die Landesmitgliederversammlung vom 20. – 21. September 2025**



### Hausordnung & Hausrecht

- (1) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus. Das Awareness-Team übt das Hausrecht im Ruhe- und Awarenessraum aus.
- (2) Anweisungen der Tagungsleitung und des Awareness-Teams ist zu folgen.
- (3) Es gilt die Hausordnung der Jugendherberge.
- (4) Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann zum Ausschluss von der Versammlung führen.

### Absagen und Nicht-Erscheinen

- (1) Teilnehmende können bis zu 14 Tage vor Beginn der Landesmitgliederversammlung absagen. Spätere Absagen werden als unentschuldigtes Nicht-Erscheinen gewertet, sofern kein Attest o. Ä. eingereicht wird.
- (2) Bei unentschuldigtem Nicht-Erscheinen oder einer Absage später als 14 Tage vor Beginn der Landesmitgliederversammlung können den Teilnehmenden die Stornokosten in Rechnung gestellt werden.

### Gäste & Minderjährige

- (1) Gäste sind alle, die keine aktiven oder passiven Mitglieder der linksjugend ['solid'] Hessen sind. Sie müssen sich anmelden.
- (2) Die Teilnahmebedingungen gelten auch für Gäste.
- (3) Minderjährige benötigen für die Teilnahme das schriftliche Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten.

### Konsum von Drogen

- (1) Der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen, mit Ausnahme von Medikamenten, ist während der Dauer der gesamten Landesmitgliederversammlung verboten. Weiterhin ist es verboten, Alkohol, Cannabis oder andere Drogen auf das Gelände der Jugendherberge zu bringen oder an Minderjährige auszuhändigen. Mitgebrachte alkoholische Getränke sind bei Ankunft bei der Tagungsleitung abzugeben und werden am Ende der Veranstaltung oder bei Abreise der Mitbringenden zurückgegeben.
- (2) Die Tagungsleitung und das Awareness-Team sind berechtigt, bei Verdacht auf Regelverstöße entsprechende Kontrollen durchzuführen.
- (3) Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Es ist auf die nicht-rauchenden Teilnehmenden Rücksicht zu nehmen.

## Schäden

- (1) Mitgebrachte Materialien (Flyer, Aufkleber, etc.) dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. Das Anbringen von Aufklebern oder anderen Materialien an Wänden, Möbeln oder Einrichtungsgegenständen der Jugendherberge ist Sachbeschädigung und deshalb selbstverständlich untersagt.
- (2) Die Kosten für Schäden oder Verunreinigungen, die durch Teilnehmende entstehen, werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

## Verstöße

- (1) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder die Hausordnung kann die Versammlung auf Vorschlag der Tagungsleitung einen (teilweisen) Ausschluss von der Versammlung beschließen.
- (2) Genoss\*innen, die wiederholt oder besonders schwerwiegend gegen die Teilnahmebedingungen oder die Hausordnung verstoßen haben, kann bei zukünftigen Veranstaltungen die Übernachtung in der Jugendherberge verwehrt werden.
- (3) Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder die Hausordnung können den Teilnehmenden die Kosten für ihre Teilnahme in Rechnung gestellt werden.